



Pressemitteilung

PM Nr. 05/2026

2. Februar 2026

Gemeinsamer Neujahrsempfang von Justiz, Notariat und Rechtsanwaltschaft im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg

Der hervorragend besuchte Neujahrsempfang von Justiz, Notariat und Rechtsanwaltschaft im Oberlandesgerichtsbezirk Bamberg fand am 30. Januar 2026 in der Aula der Universität Bamberg statt. Der Vizepräsident der Landesnotarkammer Bayern Dr. Peter Wirth konnte - stellvertretend für die weiteren Gastgeber, die Präsidentin des Oberlandesgerichts Bamberg Dr. Karin Angerer, die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Bamberg Ilona Treibert und den Generalstaatsanwalt in Bamberg Wolfgang Gründler - gut 300 Gäste aus der Rechtspflege, der Politik, der Verwaltung, dem kirchlichen Bereich sowie weiteren gesellschaftlichen Institutionen zum gemeinsamen Neujahrsempfang willkommen heißen. Sein besonderer Gruß ging unter anderem an den Präsidenten des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs Dr. Hans-Joachim Heßler, die Damen und Herren Abgeordnete aus dem Bayerischen Landtag sowie den Präsidenten des ungarischen Tafelgerichts in Pécs Dr. Tamas Turi. Angelehnt an den lateinischen kirchlichen Leitsatz „ecclesia semper reformanda est“ hob der Vizepräsidenten der Landesnotarkammer Bayern Dr. Peter Wirth den ständigen Reform- und Anpassungsbedarf in der gesamten Rechtspflege hervor und leitete damit auf die anschließende Festansprache über.

In dieser Festansprache widmete sich die Präsidentin des Oberlandesgerichts Bamberg Dr. Karin Angerer dem Thema „Der Zivilprozess – aktuelle Reformansätze“. Ausgehend von der ersten „Civilprozeßordnung“ aus dem Jahr 1879, die nach dem Willen des Gesetzgebers „praktisch brauchbar und zweckmäßig“ sein und „den Rechtsstreit auf dem einfachsten, kürzesten und sichersten Wege seiner Entscheidung“ zuführen sollte, zeigte sie die fortwährende Anpassung des Zivilprozessrechts auf und ging auf aktuell diskutierte Reformansätze ein. Effizienz und Bürgernähe seien durchgehend

die Leitmotive der Anpassungen der letzten gut 150 Jahre gewesen. Derzeit seien der Rückgang der Eingänge in Zivilverfahren und die weitgehende Digitalisierung sämtlicher Lebensbereiche, der sich auch die Justiz nicht verschließen könne, Anlass über weitere Reformen nachzudenken. Mit der Digitalisierung der Kommunikation mit den Gerichten und Angeboten wie Online-Formularen für Justizdienstleistungen gäbe es bereits moderne Wege zur Justiz. Es gelte aber, solche Angebote im Sinn einer zentralen Online-Anlaufstelle und umfassenden Online-Justizdiensten schrittweise als nutzerfreundliche und niederschwellige Lösung auszubauen. In Teilbereichen könne auch ein Online-Klageverfahren den Zugang zum Recht erleichtern, wie dies in anderen Ländern bereits etabliert sei. Neben niederschwelligen digitalen Zugangsmöglichkeiten sei aber auch die Effizienzsteigerung beim Verfahrensablauf Ziel möglicher Reformen, da die Verfahrensdauern steigen würden. Zwar biete der Zivilprozess noch heute im Allgemeinen ein effektives Verfahren zur Klärung von zivilrechtlichen Streitigkeiten. Dennoch könnte die von einer Reformkommission vorgeschlagene Pflicht des Gerichts zu einer noch frühzeitigeren Prozesseleitung ein geeignetes Instrument zur Verfahrensbeschleunigung und -straffung darstellen, wenn zugleich auch korrespondierende Regelungen zu deren Durchsetzung geschaffen würden, an denen es heute teilweise fehle. Im Hinblick auf die Sicherung der Qualität der Rechtsprechung verwies die Präsidentin des Oberlandesgerichts auf seit Langem bestehende Forderungen nach einer Stärkung des Kammerprinzips beim Landgericht, d.h. der Entscheidung einer Rechtssache durch drei Richter, und nach noch stärkerer Spezialisierung der Richterschaft. Abschließend äußerte sie den Wunsch an den Gesetzgeber, dass die aus ursprünglich 872 schlanken Paragraphen bestehende „Civilprozeßordnung“, die heute auf mehr als 1136 Paragraphen angewachsen sei, nur dort geändert werde, „wo es dem Rechtssuchenden wirklich etwas bringt.“

Die musikalische Umrahmung durch das Hornbläser-Quartett „Bayreuther HornHäufen“ füllte mit seinem kräftig getragenen Klang die weiten Gewölbe des Dominikanerbaus in beeindruckender Weise und verlieh der Veranstaltung eine besonders festliche Note.

Nach dem Festvortrag waren die Gäste zu anregenden Gesprächen, lebhaften Diskussionen und persönlichen Begegnungen eingeladen, mit denen der Empfang in entspannter Atmosphäre seinen Ausklang fand.

Foto:

Der Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums der Justiz Ministerialdirektor Dr. Winfried Brechmann, die Präsidentin des Bayerischen Obersten Landesgerichts Dr. Andrea Schmidt, der Vizepräsident der Landesnotarkammer Bayern Dr. Peter Wirth, die Präsidentin des Oberlandesgerichts Bamberg Dr. Karin Angerer, die Präsidentin der Rechtsanwaltskammer Bamberg Ilona Treibert, der Generalstaatsanwalt in Bamberg Wolfgang Gründler und der Präsident des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs und des Oberlandesgerichts München Dr. Hans-Joachim Heßler (v.l.n.r)

Das Oberlandesgericht Bamberg hat die Rechte an den Lichtbildern; Fotografin: J. Härtlein

gez.
Müller-Mück
Richter am Oberlandesgericht
Leiter der Pressestelle